



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Mai 1986

1755. Baulinien (Genehmigung)

Am 20. November 1985 ersuchte der Gemeinderat Männedorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 4. März 1985 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Glärnischstrasse im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 5321, 5320, 3920 und 3921.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Männedorf vom 4. März 1985 betreffend die Revision und Neufestsetzung von Baulinien an der Glärnischstrasse im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 5321, 5320, 3920 und 3921 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Männedorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Männedorf, 8708 Männedorf (unter Rücksendung von drei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 28. Mai 1986

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller

Gde. Männedorf